

rätien und umfaßte das alte Bistum Chur. Der Bischof von Chur übte lange Zeit das Amt eines Gaugrafen aus. Dieses große Churrätien wurde der besseren Verwaltung wegen wieder geteilt: Ober- und Unterrätien, denen jeweils ein Graf vorstand. Doch kam es vor, daß der Gaugraf oder Herzog zugleich auch Graf einer solchen Grafschaft war.

Unterrätien (auch Churwaldhengau genannt) umfaßte das Gebiet beidseits des Rheines zwischen der Landquart im Süden, der Klause bei Götzis (Burg Neuburg) und Hirschsprung (Burg Blatten) im Norden, Walensee im Westen und Arlberg im Osten. Damit war eine feste Abgrenzung eines Verwaltungsbezirkes gegeben.

Dieses Unterrätien erhielt zur besseren Verwaltung eine nochmalige Zweiteilung in die zwei Centgrafschaften (Hundertschaften) „Im Boden“ und Drusustal.

Die Centgrafschaft „Im Boden“ umfaßte das Gebiet des heutigen Fürstentums Liechtenstein, das Sarganserland und die Herrschaft Mayenfeld bis zur Landquart, Sax, Werdenberg und Wartau. Diese Grafschaft wurde von einem Schultheißen oder auch Grafen (Zentgrafen genannt) verwaltet. Anfänglich ließ der Kaiser Gaugrafen und Zentgrafen regelmäßig durch seine Sendboten beaufsichtigen. Mit dem Zerfalle der Macht der deutschen Kaiser hörte dies auf, die Machtbefugnisse der einzelnen Grafen erweiterten sich rasch, sie wurden